Lageplan
vom 30. April 2002

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung § 9(1)1 BauGB

M — Mischgebiet § 6 BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 (4) , § 16 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung und Bauweise § 9 (1)1+2 BauGB

Grundfläche /Zahl der Geschosse	s. Text Ziffer 1.3
Bauweise	s. Text Ziffer 1.3
Gebäudehöhen	s. Text Ziffer 1.4
Dachformen	s. Text Ziffer 2.11

Bebaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen § 9 (1)2 BauGB

Baulinie

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen § 9 (1)2 BauGB

Hauptfirstrichtung

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1)5 BauGB

Zweckbestimmung:

Öffentliche Verwaltung

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude

Sozialen Zwecken dienende Gebäude

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9 (1)4 BauGB

St — Stellplätze

Ga — Garagen

Verkehrsflächen § 9 (1)11 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

P — Öffentliche Parkfläche und Festplatz

Fußgängerbereich

Grünflächen § 9(1)15 BauGB

Öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Pflanzgebote und Pflanzerhaltung § 9(1)25b BauGB

zu erhaltender Baum

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9(1)21 BauGB

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen § 9(6) BauGB

D — Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz

ND — Naturdenkmal nach § 24 Naturschutzgesetz

Bahnanlage

Sonstige Darstellungen

vorhandene Gebäude mit Nummerierung

vorhandene Grundstücksgrenzen

gärtnerisch zu gestaltende Grundstücksfreiflächen

0 10 20 30 40 50 m

Gemeinde Allensbach
Bebauungsplan Ortskern Allensbach

M 1:500 (im Original)

30. Januar 2003

Entwicklungs- u. Freiraumplanung
Eberhard + Partner GmbH
Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Gläubigerstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/81291
eskolt : Eberhard-Partner-Konstanz@t-online.de

Plan Nr.: 339.1
Datei Nr.: 339-BP.dwg

Gemeinde Allensbach

VERFAHREN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB)

§ 2(1)	AUFSTELLUNG		
	Beschluß	am	22.1.02
	Öffentliche Bekanntmachung	am	19.7.02
§ 3(1)	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER		
	Beschluß	am	2.7.02
	Öffentliche Bekanntmachung	am	19.7.02
	Planauslage	ab	22.7.02 bis 23.8.02
§ 3(2)	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG		
	Beschluß	am	17.7.02
	Öffentliche Bekanntmachung	am	18.10.02
	Planauslage	vom	28.10.02 bis 29.11.02
§ 4	BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE		
	Benachrichtigung	am	28.10.02
§ 10	BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN		
	Satzungsbeschluß	am	11.02.03

§ 10(3) INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Allensbach Nr. 8
am 21. Feb. 2003

Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

ausgefertigt, den 21. Feb. 2003

Der Bürgermeister